

Gemeinde Hollenbach
Verwaltungsgemeinschaft
Zutreffendes bitte ankreuzen ☒ oder in Druckschrift ausfüllen

Bekanntmachung

über die Eintragungsmöglichkeiten in Unterstützungslisten

für die Wahl des ☒ Gemeinderats ☒ ersten Bürgermeisters
☒ Kreistags ☒ Landrats

am 08. März 2026

1. Falls Wahlvorschläge zusätzliche Unterstützungsunterschriften benötigen, können sich die Wahlberechtigten ab dem Tag der Einreichung / ab dem Tag nach der Einreichung¹⁾ des Wahlvorschlags, jedoch spätestens bis Montag, den 26. Januar 2026 (41. Tag vor dem Wahltag), 12 Uhr, mit Familienname, Vorname und Anschrift in eine Unterstützungsliste eintragen.

2. Es bestehen folgende Eintragungsmöglichkeiten:

Nr. des Eintragungsraums	Anschrift des Eintragungsraums	Eintragszeiten	barrierefrei ja / nein
01	Rathaus Hollenbach, Hauptstraße 93, 86568 Hollenbach, Zimmer – Nr. 1	Montag – Freitag: 08.00 Uhr – 12.00 Uhr Montag – Mittwoch: 13.00 Uhr – 16.00 Uhr Donnerstag: 13.00 Uhr – 17.30 Uhr Donnerstag, 22.01.2026: 13.00 Uhr – 20.00 Uhr Samstag, 24.01.2026: 10.00 Uhr – 12.00 Uhr	ja

3. Wenn mehrere Eintragungsräume eingerichtet sind, können sich die Wahlberechtigten in jedem Eintragsraum in der Gemeinde oder am Sitz der Verwaltungsgemeinschaft eintragen.
4. Die Unterschrift muss eigenhändig geleistet werden. Wer glaubhaft macht, wegen Krankheit oder körperlicher Behinderung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage zu sein, einen Eintragsraum aufzusuchen, erhält auf Antrag einen Eintragungsschein. Auf dem Eintragungsschein ist an Eides statt zu versichern, dass diese Voraussetzungen für die Erteilung vorliegen. Die Eintragung kann in diesem Fall dadurch bewirkt werden, dass die wahlberechtigte Person auf dem Eintragungsschein ihre Unterstützung eines bestimmten Wahlvorschlags erklärt und eine Hilfsperson beauftragt, die Eintragung im Eintragsraum für sie vorzunehmen. Der Eintragungsschein ist bei der Eintragung abzugeben. Eintragungsscheine können schriftlich oder mündlich (nicht telefonisch) bei der Gemeinde oder der Verwaltungsgemeinschaft beantragt werden. Die Eintragung kann nicht brieflich erklärt werden.
5. Personen, die sich eintragen wollen, müssen ihren Personalausweis, ausländische Unionsbürgerinnen/Unionsbürger ihren Identitätsausweis, oder ihren Reisepass vorlegen.

Datum, 09. Dezember 2025

Sabrina Wolf, Wahlleiterin



angeschlagen am: 09. Dezember 2025

abgenommen am: 27. Januar 2026

1) Die Gemeinde hat nach Art. 28 Abs. 1 Satz 1 GLKrWG zu entscheiden, ob sie Unterstützungslisten bereits am Tag der Einreichung eines Wahlvorschlags auslegt.